

Sehr geehrter Wholesalepartner,  
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter [https://www.rtr.at/de/tk/M\\_1\\_5\\_15](https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15) abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereichen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaugesbietes ist den beigelegten Plänen (Format pdf) zu entnehmen.

1. 6243\_02\_Abtenau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_6243\_02\_Abtenau\_T69.pdf“, Haushalte 1386 pE.
2. 6463\_08\_Annaberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_6463\_08\_Annaberg\_T69.pdf“, Haushalte 24 pE.
3. 4853\_05\_Ainet ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_4853\_05\_Ainet\_T69.pdf“, Haushalte 213 pE.
4. 3476\_02\_Bad\_Radkersburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_3476\_02\_Bad\_Radkersburg\_T69.pdf“, Haushalte 1079 pE.
5. 3142\_06\_Bärnbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_3142\_06\_Bärnbach\_T69.pdf“, Haushalte 1160 pE.
6. 4244\_02\_Bad\_Bleiberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_4244\_02\_Bad\_Bleiberg\_T69.pdf“, Haushalte 941 pE.
7. 3339\_02\_Friedberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_3339\_02\_Friedberg\_T69.pdf“, Haushalte 769 pE.
8. 2282\_07\_Gänsersdorf\_Süd ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_2282\_07\_Gänsersdorf\_Süd\_T69.pdf“, Haushalte 1719 pE.
9. 3386\_02\_Großsteinbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_3386\_02\_Großsteinbach\_T69.pdf“, Haushalte 436 pE.
10. 2955\_02\_Großweikersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_2955\_02\_Großweikersdorf\_T69.pdf“, Haushalte 1491 pE.
11. 7257\_02\_Grünburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_7257\_02\_Grünburg\_T69.pdf“, Haushalte 1355 pE.
12. 3172\_08\_Gutenberg\_a.d.\_Raab ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_3172\_08\_Gutenberg\_a.d.\_Raab\_T69.pdf“, Haushalte 329 pE.
13. 4876\_02\_Kals ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA\_4876\_02\_Kals\_T69.pdf“, Haushalte 191 pE.
14. 2576\_80\_Klement ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe



- „NGA\_2576\_80\_Klement\_T69.pdf“, Haushalte 57 pE.
15. 5224\_08\_Kolsaß\_Weer ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_5224\_08\_Kolsaß\_Weer\_T69.pdf“, Haushalte 836 pE.
  16. 3143\_02\_Krottendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_3143\_02\_Krottendorf\_T69.pdf“, Haushalte 643 pE.
  17. 3143\_08\_Sommereben ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_3143\_08\_Sommereben\_T69.pdf“, Haushalte 107 pE.
  18. 3356\_02\_Markt\_Allhau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_3356\_02\_Markt\_Allhau\_T69.pdf“, Haushalte 754 pE.
  19. 3472\_02\_Mureck ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_3472\_02\_Mureck\_T69.pdf“, Haushalte 660 pE.
  20. 6475\_02\_Ramingstein ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_6475\_02\_Ramingstein\_T69.pdf“, Haushalte 340 pE.
  21. 2276\_02\_Reidling ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_2276\_02\_Reidling\_T69.pdf“, Haushalte 1470 pE.
  22. 7482\_02\_Scheibbs ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_7482\_02\_Scheibbs\_T69.pdf“, Haushalte 993 pE.
  23. 2277\_02\_Zwentendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_2277\_02\_Zwentendorf\_T69.pdf“, Haushalte 1099 pE.
  24. 5230\_02\_Sellrain ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_5230\_02\_Sellrain\_T69.pdf“, Haushalte 255 pE.
  25. 3183\_02\_St.\_Georgen\_a.d.\_Stiefing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_3183\_02\_St.\_Georgen\_a.d.\_Stiefing\_T69.pdf“, Haushalte 564 pE.
  26. 2527\_02\_Wulzeshofen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_2527\_02\_Wulzeshofen\_T69.pdf“, Haushalte 352 pE.
  27. 4879\_02\_St.\_Veit\_in\_Deferegggen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_4879\_02\_St.\_Veit\_in\_Deferegggen\_T69.pdf“, Haushalte 172 pE.
  28. 7252\_03\_Steyr\_Be ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_7252\_03\_Steyr\_Be\_T69.pdf“, Haushalte 1224 pE.
  29. 7252\_25\_Steyr\_Haidershofen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_7252\_25\_Steyr\_Haidershofen\_T69.pdf“, Haushalte 703 pE.
  30. 2526\_02\_Stronsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_2526\_02\_Stronsdorf\_T69.pdf“, Haushalte 995 pE.
  31. 6468\_02\_Werfen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_6468\_02\_Werfen\_T69.pdf“, Haushalte 261 pE.
  32. 3472\_08\_Weinburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_3472\_08\_Weinburg\_T69.pdf“, Haushalte 695 pE.
  33. 3144\_02\_Köflach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_3144\_02\_Köflach\_T69.pdf“, Haushalte 3820 pE.
  34. 7584\_02\_Molln ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_7584\_02\_Molln\_T69.pdf“, Haushalte 1028 pE.
  35. 3172\_02\_Weiz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_3172\_02\_Weiz\_T69.pdf“, Haushalte 2169 pE.
  36. 5212\_02\_Seefeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_5212\_02\_Seefeld\_T69.pdf“, Haushalte 2072 pE.
  37. 512\_02\_Innsbruck\_Mitte mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_512\_02\_Innsbruck\_Mitte\_T69.pdf“, Haushalte 128 pE.



Bei den Ausbaugebieten 1-37 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-36 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbaugebiet 37 die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 20.3.2018 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab April 2018 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbaugebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

### **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 23.11.2017 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

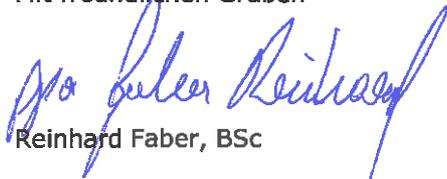


- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 28.12.2017. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 18.1.2018 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 9.2.2018 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach [WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at](mailto:WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at).

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Faber, BSc

Director Service Network Planning



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

